

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 28 (1987)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Zankapfel Siebenbürgen  
**Autor:** Révész, Laszlo  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1093988>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Dienstpflicht geben, weil die Gewissensfreiheit durch die Dienstleistung nicht mehr eingeschränkt wird als etwa durch den Zwang zur Bezahlung von Steuern.»

Anders herum gibt es auch einen Schuh. Nämlich: Jene Länder, die Dienstverweigerung auf Verfassungsebene verankert oder durch Gesetze festgeschrieben haben, müssten es tolerieren, dass Verweigerer ungestraft jenen Prozentsatz an Steuern zurückbehalten, den die Regierung für militärische, kriegswirtschaftliche, zivilschützerische, polizeiliche (Spionageabwehr) und ähnliche Massnahmen ausgibt. Denn der Steuerbatzen wird durch aktive Leistung des einzelnen erwirtschaftet, und wer es als Dienstverweigerer zulässt, dass ein Teil seiner Steuern für die «Kriegsmaschinerie» ausgegeben wird, den müsste doch das schlechte Gewissen gehörig umtreiben . . .

Und um noch mehr Hasen aufzuscheuchen, sei der Gedanke gleich weitergesponnen: Warum soll die partielle Festschreibung der Gesinnungsethik als verfassungsmässiges Recht oder gesetzlicher Schutz – und darum handelt es sich nämlich – nicht auch auf anderen Gebieten zum Zug kommen, wo der einzelne ethische Gründe und die Gewissensfrage geltend macht, um gegen Mehrheitsbeschlüsse zu opponieren. Zum Beispiel im Umweltschutz, in der Energiefrage. Warum soll ein strenggläubiger Katholik Spitäler mitfinanzieren, wo Abtreibungen vorgenommen werden; warum soll auch nur aus dem Bruchteil seines Steuerbatzens die laufende Aids-Kampagne bezahlt werden? Und wer möchte darüber befinden, was mehr ethischen Anspruch hat: Der Dienstverweigerer, der es zulässt, dass seine Freundin abtreibt, oder der Abtreibungsgegner, der Militärdienst leistet?

Die Konkretisierung der Gesinnungsethik im verfassungsmässigen Schutz der Dienstverweigerung ist ein folgenschwerer Einbruch im demokratischen Rechtsstaat, der doch seine ordnungspolitischen und geistigen Koordinaten ausschliesslich auf dem Fundament der Verantwortungsethik ziehen muss.

★

Wo die Gesinnungsethik nicht in ihre klar subjektivistischen Schranken verwiesen wird, wandelt sie sich unversehens für alles und für jeden zum monopolistischen Wahrheitsanspruch, und dann gerät alles aus den Fugen: zuerst die Gesellschaft und dann der Staat. Das ist zu bedenken, wenn die Schweiz den nächsten Anlauf wagt, um auf die Dienstverweigererfrage eine Antwort zu geben. *just*

**Prof. Laszlo Révész: Offener Streit zwischen Ungarn und Rumänien**

# Zankapfel Siebenbürgen

Der Verlag der Ungarischen Akademie der Wissenschaften veröffentlichte Ende 1986 in Budapest ein dreibändiges Werk unter dem Titel «Geschichte Siebenbürgens» (Erdély története). Der Chefredaktor dieses Werkes ist der ungarische Kultur- und Bildungsminister, gleichzeitig Professor und Mitglied der Akademie der Wissenschaften: Béla Köpeczi. Mit diesem Werk ist die Fehde zwischen Ungarn und Rumänien über die Frage Siebenbürgens neu entflammt. Die spontane Antwort Rumäniens auf das Buch war eine äusserst aggressive Rede Ceaușescus am 26. Februar in Bukarest. Quintessenz der Rede des rumänischen Partei- und Staatschefs: Ungarn verfälscht die Geschichte Rumäniens auf chauvinistische und rassistische Weise. Man darf gespannt sein, wie diese Fehde ausgeht und welches Echo sie in den übrigen Oststaaten findet.

gens neu entflammt. Die spontane Antwort Rumäniens auf das Buch war eine äusserst aggressive Rede Ceaușescus am 26. Februar in Bukarest. Quintessenz der Rede des rumänischen Partei- und Staatschefs: Ungarn verfälscht die Geschichte Rumäniens auf chauvinistische und rassistische Weise. Man darf gespannt sein, wie diese Fehde ausgeht und welches Echo sie in den übrigen Oststaaten findet.

Der Anfang 1987 zwischen den beiden Bruderstaaten Ungarn und Rumänien ausgebrochene, aber seit Jahrzehnten latente Streit lässt sich auf die Geschichte Siebenbürgens zurückführen (bis 1918 ein Teil der «sacra corona Hungariae», nachher Rumäniens). Nach dem Ersten Weltkrieg dehnte Rumänien sein Territorium von 137 000 auf 294 000 km<sup>2</sup> aus, wodurch aus dem Nationalstaat ein Nationalitätenstaat wurde, obwohl die Verfassung von 1923 von einem «einheitlichen und unteilbaren Nationalstaat» sprach. Ungarn verlor 105 000 km<sup>2</sup> Fläche zugunsten Rumäniens (Friedensvertrag von Trianon vom 4. 6. 1920). Als Folge des Vertrages – der eher ein Diktat war, weil zum ersten Male in der Geschichte Europas seit dem 17. Jahrhundert die Besiegten nicht an den Ver-

handlungstisch zugelassen wurden – verlor Ungarn – Kroatien inbegriffen – 232 000 km<sup>2</sup> Land von seinen insgesamt 325 000 km<sup>2</sup>.

## Apartheidpolitik

Vor 1945 gab es in Ungarn eine aktive «revisionsistische Bewegung», um mindestens die von Ungarn bewohnten Gebiete zurückzugewinnen. Nach dem Zweiten Weltkrieg war dieses Problem für Politiker, Wissenschaftler und Massenmedien jedoch ein «Tabu». Janos Kádár äusserte sich erst im Juli 1966 kritisch über das «imperialistische Diktat» von Trianon, ohne allerdings das Schicksal der ungarischen Minderheit kritisiert zu haben. Sein Treffen 1977 mit dem rumänischen Partei- und Staatsober-

haupt Ceaușescu brachte keinen Erfolg. Immerhin wurde das Tabu gebrochen. Ende 1977 äusserte sich der grösste ungarische Schriftsteller der Neuzeit, Gyula Illyés, zur Frage der unterdrückten ungarischen Minderheit in Rumänien: «Die Behandlung der nationalen Minderheiten in Rumänien erinnert an die südafrikanische Apartheid.» Daraufhin griff ihn der Vorsitzende der Rumänischen Akademie für Sozialwissenschaften und Politologie, Mihnes Gheorghiu, scharf an. Dies gab Anlass für eine «Diskussion», wobei von ungarischer Seite anerkannte Historiker und Parteileute (Zsigmond Pach, Pal Fehér) für Illyés Stellung nahmen. Sie wiesen die Verleumdung zurück, Illyés habe seinerzeit mit den Faschisten zusammengearbeitet; er sei vielmehr die zentrale Figur

des intellektuellen Widerstandes zu jener Zeit gewesen.

Gleichzeitig begann die Protestaktion ungarischer Intellektueller in Siebenbürgen selber (György Lazar, Karoly Kiraly 1977; Janos Fazekas, Lajos Takacs, Andras Sütö 1978). Im Jahre 1981 erschien eine ungarische Samizdat-schrift, «Ellenpontok» (Kontrapunkte), eine geistige Waffe zur Verselbständigung der ungarischen Minderheit.

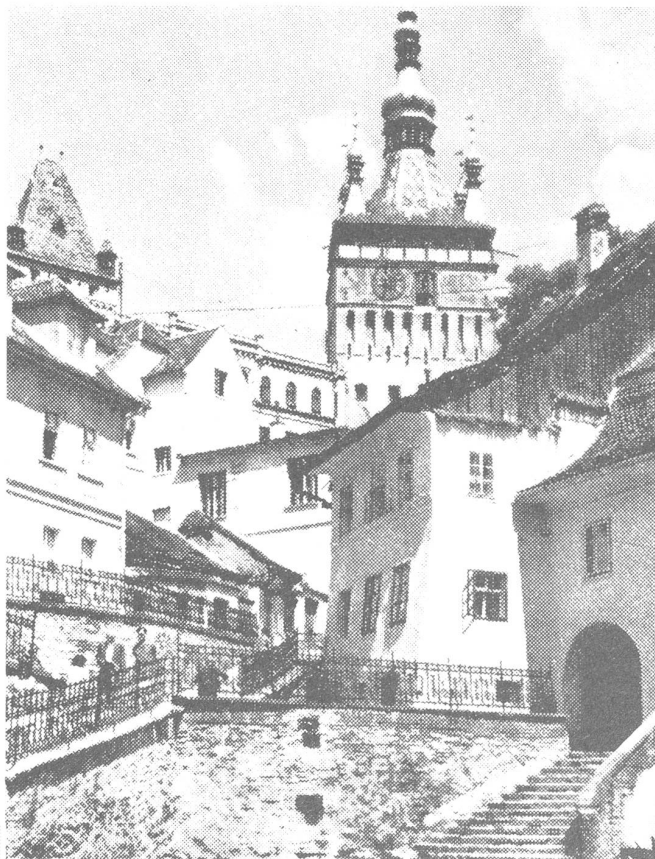
## Keine Verständigung

Die ungarische Öffentlichkeit begann gleichzeitig, an der Budapester Regierung zu kritisieren,



Siebenbürgen: sächsische Kirchentracht aus Jaad bei Bistritz

Schässburg, Stundenturm



dass sie nichts unternahme zur Verteidigung der unterdrückten ungarischen Minderheit. Die Folge dieser Kritik war, dass – besonders Anfang 1987 – einige führende Persönlichkeiten Ungarns öffentlich gegen die Unterdrückung der ungarischen Minderheit Stellung bezogen. Der Stellvertretende Innenminister, Jozsef Bényei, betonte in einem Interview: «Ihr Schicksal interessiert die Regierung. Wir verlangen für sie die Möglichkeit, mit der Mutternation Kontakte zu pflegen» (Magyar Hírek, Budapest, 7. 2. 1987). Am 10. Februar antwortete der Zentralkomitee-Sekretär, Matyas Szürös, in einer Radiosendung auf die ihm gestellten Fragen (Népszabadság, 11. 2. 1987): «... In den letzten Jahren wurde es zu einem Charakterzug der ungarischen Aussenpolitik, dass sie sich auf prinzipieller Basis, aber entschieden für die Verwirklichung der Rechte der ungarischen Minderheiten einsetzt. Unsere Mittel sind die bilateralen, freundschaftlichen Gespräche. Mit Jugoslawien haben wir zum Beispiel gute, korrekte, ausgeglichene Beziehungen. Mit der Tschechoslowakei können wir uns verständigen; sollten gewisse Probleme auftauchen, werden sie gelöst. Mit Rumänien ist es aber nicht gelungen, zu einer entsprechenden Verständigung zu kommen.»

## Versöhnliche Geste

Ende 1986 veröffentlichte der Verlag der Ungarischen Akademie der Wissenschaften ein dreibändiges Werk (über 2000 Seiten): «Geschichte Siebenbürgens» (Erdély története). Verantwortlicher Redaktor ist Béla Köpeczi, Professor,

Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften und gleichzeitig ungarischer Kultur- und Bildungsminister. Dadurch erhält das Buch einen hochoffiziellen Charakter. Das Werk beschäftigt sich mit der gegenwärtigen Lage Siebenbürgens sehr kurz (1918 bis 1945: 26 Seiten; 1945 bis 1986: 20 Seiten), unter Berufung darauf, dass es nicht möglich gewesen sei, an Originalquellen in Rumänien heranzukommen. Die Autoren unterlassen es jedoch, auf die zwei Archivdekrete Rumäniens (1971 bzw. 1974) hinzuweisen, wonach der Zutritt zu den Archiven an die Erlaubnis der zuständigen Behörde (Innenministerium) gebunden ist.

Der Ton des Werkes selber ist zurückhaltend, objektiv, «gentlemanlike». Es fehlt an beleidigenden Äusserungen, im Gegenteil: Im Vorwort wird den rumänischen Historikern vorgeschlagen, die Geschichte Siebenbürgens gemeinsam zu bearbeiten.

## Dakorumänische Theorie

Die Darstellung von Siebenbürgens Geschichte vor der ungarischen Landnahme (896 n. Chr.) löste in Rumänien allerdings grosse Empörung aus, da die ungarischen Autoren die dakorumänische Kontinuitätstheorie – ohne sie speziell zu kritisieren – ablehnen. Diese Theorie entstand nach Ansicht der Ungarn in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und wurde von siebenbürgischen rumänischen Intellektuellen «entdeckt». Rumänische Historiker führen seit Jahrzehnten Diskussionen mit russischen (bzw. sowjetischen), ungarischen, bulgarischen, deutschen und anderen Autoren, welche die «ununterbrochene Existenz» des rumänischen Volkes «seit Jahrtausenden» (und damit das historische Recht der Rumänen auf die entsprechenden Territorien) nicht anerkennen. Nach dieser rumänischen These sind die Vorfahren der Rumänen die Daker und die Römer. Der etwa 70 v. Chr. entstandene «zentralisierte Dakenstaat» wurde 101/102 bzw. 106/107 n. Chr. vom römischen Kaiser Traian erobert; die besiegten Daker flüchteten nach dieser Theorie in die Berge. Kaiser Aurelian musste 271 n. Chr. die ganze Provinz räumen, da die römischen Legionen dem zunehmenden Druck der Völkerwanderung nicht standhalten konnten. Die Legionen und die übrigen Römer wurden südlich der Donau angesiedelt (Dacia inferior oder Dacia Aureliana). Nach der dakorumänischen Theorie blieb aber ein Teil der Römer in Siebenbürgen. Durch die Verschmelzung von Römern und Dakern seien im 9. Jahrhundert Sprache und Volk der Rumänen entstanden. Andere rumänische Historiker behaupten, «die Romanisierung der bodenständigen dakischgotischen Bevölkerung erfolgte hauptsächlich während der 150 Jahre der römischen Herrschaft» (Gheorghe Stefan: «Aus der Geschichte des rumänischen Volkes». Bukarest, o. J. S. 9 und 10). Dies ist aber schon deshalb ausgeschlossen, weil die Besiegten – wenn sie nicht liquidiert wurden – als Sklaven vegetieren mussten und eine Verschmelzung mit der herrschenden Nation völlig ausgeschlossen war.

SOI telefonierte mit Dissidenten in Moskau und Charkow

# Und die Stimmen versagten...

Immer noch wird im Westen ziemlich oft vor Berichten über – und Kontakten mit – sowjetischen Dissidenten gewarnt, weil solche Berichte in unseren Medien – und solche Kontakte – angeblich gefährlich für sowjetische Regimekritiker oder ausreisewillige Bürger seien. Andererseits gibt es aber unzählige Aussagen von direkt Betroffenen, von ausgewanderten oder ausgebürgerten früheren Sowjetbürgern, die das Gegenteil beweisen, nämlich, dass ein möglichst grosser Bekanntheitsgrad im Westen einen gewissen Schutz gegen die Willkür der Behörden darstellt und in vielen Fällen sogar die Freilassung fördert.

Seit Anfang dieses Jahres haben Mitarbeiter des SOI mehrere Telefongespräche mit Personen in Moskau und Charkow (Ukraine) geführt. Unsere Gesprächspartner waren: Akademiestandmitglied A. Sacharow und seine Frau E. Bonner, Professor Nadgorny und seine Frau Nina Nadgorny, Psychiaterarzt Dr. Korjagin und seine Frau Galina Korjagina und andere.

Es war nicht unsere primäre Absicht, Informationen für unsere SOI-Tätigkeit zu erhalten; deshalb war beispielsweise das erste Gespräch des Schreibenden mit A. D. Sacharow kurz nach seiner Entlassung aus Gorkij nach Moskau sehr wertvoll, auch wenn Sacharow keine politischen Aussagen machte. Er war über die Teilnahme und unsere Glückwünsche sehr erfreut und wollte wissen, welche Probleme und Fragen uns beschäftigten und interessierten. Auch bei anderen Gesprächen, die meisten davon führte Natalia Tarsis (die Tochter des russischen Dissidenten Valerj Tarsis), ging es uns



**Samstag, 21. Februar, 13 Uhr Schweizer Zeit: Die Russin Natascha Tarsis, Mitarbeiterin des SOI, erfährt soeben in Bern am Telefon von Galina Korjagina in Charkow, dass deren Ehemann freigelassen worden ist und sich seit gestern bei ihr zu Hause befindet. Das Ehepaar Korjagina hatte sich vier Jahr lang nicht gesehen.**  
(Foto: U. A.)

vor allem um persönliche Informationen und Ratschläge, um moralische Unterstützung.

Bei Dr. Korjagin konnten wir vorerst feststellen, dass er aus dem Straflager ins Gefängnis in Kiew übergeführt worden war, dass aber seine Frau Galina immer noch keine Besucherlaubnis bekommen hatte, weil er sich weigerte, ein Gnadengesuch zu stellen. Dann wurde uns mitgeteilt (Dr. Korjagin selber war auch am Telefon), er sei nun nach vier Jahren wieder zu Hause und bemühe sich jetzt, eine Ausreiselerlaubnis zu bekommen. Wir haben auch festgestellt, dass eine private Einladung in die

Schweiz von den Schweizer Behörden unterstützt, von den Sowjetbehörden nicht akzeptiert wurde. Durch Einschalten der Sektion Schweiz der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte gelang es schliesslich, eine Einladung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes an die Familie von Dr. Korjagin der schweizerischen Botschaft in Moskau zu senden. Die grosse Schwierigkeit in diesem Fall besteht darin, dass der Sohn Korjagins, Iwan, immer noch in Haft ist. Dr. Korjagin hat nach eigener Bestätigung einen Brief an Generalsekretär M. Gorbatschow geschrieben mit der Bitte um Freilassung aller politischen Gefangenen und mit der Erklärung, dass er selbst aus politischen Gründen die Sowjetunion verlassen wolle. Dr. Korjagin beklagte sich, dass er den Kontakt mit der schweizerischen Botschaft in Moskau nicht aufnehmen könne, da das Telefon angeblich immer besetzt sei.

Was Prof. Nadgorny betrifft, musste festgestellt werden, dass die zahlreichen Karten und Briefe von IGFM-Mitgliedern der Regionalgruppe Bern an Familie Nadgorny den Adressaten nie erreicht haben. Wir haben keine Beweise, aber merkwürdig ist es schon: Drei Tage später meldete Frau Nina Nadgorny, die betreffenden Karten und Briefe – zu verschiedenen Zeiten in Bern abgeschickt (vor vier, fünf und sechs Wochen) – seien nun plötzlich alle zusammen an einem Tag eingetroffen.

In einem der Telefongespräche mit uns bat Prof. Nadgorny um Vermittlung eines Kontaktes mit einem Teilnehmer des Friedensforums in Moskau (eine Vermittlung von Moskau via Bern mit Moskau...). Im Telefongespräch Anfang März wurde uns mitgeteilt, dass das für Ausreisen der Sowjetbürger zuständige Amt OVIR seine negative Antwort auf das Ausreisegesuch der Familie Nadgorny damit begründe, dass das Einverständnis der Akademie der Wissenschaften dafür fehle. In diesem Zusammenhang bittet Prof. Nadgorny, uns dafür einzusetzen, dass eine schweizerische Physiker-Gesellschaft eine entsprechende Petition an die sowjetische Akademie der Wissenschaften richtet.

Aus dieser kurzen Zusammenfassung langer Protokollaufzeichnungen über die Telefongespräche hat der Leser ohne Zweifel erföhlt, um was es dabei geht und welchen Sinn diese Gespräche haben. Was der Leser wahrscheinlich nicht voll erföhlen kann, ist die tiefe persönliche und menschliche Bedeutung solcher Kontakte für die Leute dort. Ihre Erregung und ihre Freude, ihr Vertrauen und ihre Hoffnung können wir nicht schildern, man muss von diesen Geföhlen direkt betroffen worden sein. Man darf sich nicht wundern, wenn den Sprechenden in Bern und Moskau oft die Stimmen versagten...

Georg Bruderer

nischen Bergland suchen; von hier wanderten sie nach dem westlichen Balkan und lebten mit den dort verbliebenen Römern zusammen (vgl. die albanisch-rumänische Wanderungsbewegung in: Louis Löte, «Transsylvania and the theory of daco-roman-continuity». New York, 1981, S. 76).

Der anerkannte rumänische Historiker Dionisie Ghermani bestätigt selber, dass diese Theorie von Bukarest nach dem Zweiten Weltkrieg als eine «bürgerlich-rumänische These» verworfen und erst nach 1959 rehabilitiert und weiter ausgebaut worden sei (Die nationale Souveränitätspolitik der SR Rumänien. Teil I. München 1981, S. 15 bis 18). Selbst die Kongresse der rumänischen KP in der Zwischenkriegszeit lehnten diese Theorie ab und bezeichneten sie als bürgerlich, nationalistisch und falsch. Erst Ceausescu rehabilitierte die These bald nach seiner Machtergreifung.

Laszlo Révész

(Fortsetzung folgt)

## 1000 Jahre versteckt?

Nach Behauptung rumänischer Historiker hatte das neue Volk gegenüber der ungarischen Eroberung im 10. Jahrhundert harten Widerstand geleistet. Das vorliegende ungarische Werk betont aber, dass die Ungarn im 10. Jahrhundert in Siebenbürgen nur Slawen und Bulgaren gefunden hätten; Siebenbürgen sei von Grossbulgarien erobert worden (Bd. I., S. 251). Über einen rumänischen Widerstand wissen weder ungarische noch byzantinische Quellen. 1969 bezeichnete Paul Lendvai in seinem in mehreren Sprachen veröffentlichten Buch «Der Rote Balkan» die angebliche Tatsache, dass sich die Rumänen während beinahe tausend Jahren derart hätten «verstecken» können, als ein «Wunder der Geschichte». Der beste Kenner der südosteuropäischen Geschichte, der kürzlich verstorbene Münchner Professor Georg Stadtmüller, lehnte die dakorumänische Theorie ebenfalls ab. Die Heimat der rumänischen Hirtenstämme müsse man im nordalba-